Anlage 4.1

Anregungen aus der Öffentlichkeit (2. Offenlage)

1. Herr B. aus Meckenheim mit Schreiben vom 21.10.2009

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die beabsichtigte „Abpollerung" der Gerichtsstraße im Bereich des „Dorfangers" (siehe zeichnerische Eintragung im Bebauungsplan) eine Aufteilung der zukünftigen Quell- und Zielverkehre erfolgen wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass mit der Aufteilung der Verkehrsmengen auch eine Verteilung der Kfz-Abgase erfolgen wird, so dass eine Beeinträchtigung der Anwohner der Straße „Auf der Lehmwiese" durch Autoabgase auszuschließen ist.

2. Frau Ch. aus Meckenheim mit Schreiben vom 28.10.2009

Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:
Es wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Flächen östlich der Gerichtsstraße (so von Frau Ch. bezeichneter „3. Bauabschnitt") nicht im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes liegen. Der Naherholungscharakter dieser Fläche wird nicht berührt. Die Gerichtsstraße wird als östliche Begrenzung des Baugebiets ausgebaut, wie es bereits im „Städtebaulichen Grobkonzept" vorgesehen ist. Die südliche Verlängerung der Gerichtsstraße ersetzt zukünftig den heutigen Fuß- und Radweg. Die fußläufige Verbindung zwischen heutiger Gerichtsstraße und der Wachtbergstraße bleibt daher gewährleistet. Eine einseitige Bebauung an der westlichen Seite der Gerichtsstraße erscheint städtebaulich nicht vorteilhaft, zumal die Gerichtsstraße im heutigen Bestand bereits auf der östlichen Seite angebaut ist.

3. Anrainer Keplerweg mit Schreiben vom 29.10.2009

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Die Zustimmung zu der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Keplerweg wird zur Kenntnis genommen.

4. Herr S. aus Meckenheim mit Schreiben vom 04.11.2009

Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:
Es wird vorgeschlagen, im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung des Übergangsbereichs zwischen bestehender und geplanter Wohnbebauung die Anregung zu berücksichtigen und den 12 m breiten Grünzug mit integriertem öffentlichen Fuß- und Radweg in nordwestlicher Richtung zu verlängern. Durch die hiermit verbundenen Änderungen der planungsrechtlichen Inhalte des Bebauungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung (3. Offenlage) erforderlich. Es wird weiter vorgeschlagen, diese erforderliche 3. Offenlage (Grundzüge der Planung berührt) gemäß § 4a (3) BauGB durchzuführen, mit der Maßgabe, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können. Dieses Verfahren wurde bereits bei der Durchführung der 2. Offenlage angewendet.

5. Herr und Frau G. aus Meckenheim mit Schreiben vom 13.11.2009

Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:
Es wird vorgeschlagen, im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung des Übergangsbereichs zwischen bestehender und geplanter Wohnbebauung die Anregung zu berücksichtigen und den 12 m breiten Grünzug mit integriertem öffentlichen Fuß- und Radweg in nordwestlicher Richtung bis zur Plangebietsgrenze zu verlängern. Durch die hiermit verbundenen Änderungen der planungsrechtlichen Inhalte des Bebauungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung (3. Offenlage) erforderlich. Es wird weiter vorgeschlagen, diese erforderliche 3. Offenlage (Grundzüge der Planung berührt) gemäß § 4a (3) BauGB durchzuführen, mit der Maßgabe, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können. Dieses Verfahren wurde bereits bei der Durchführung der 2. Offenlage angewendet.

6. Frau Gi. aus Meckenheim mit Schreiben vom 01.12.2009

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Der Hinweis bezieht sich auf eine Erschließungssituation im Bereich der Straße Buchenhof, der weit östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt. Der Hinweis kann ausschließlich zur Kenntnis genommen werden, da er sich inhaltlich nicht auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 85, 2. Änderung bezieht. Darüber hinaus bleibt grundsätzlich festzustellen, dass die östlich der Gerichtsstraße vorhandenen landwirtschaftlichen Wirtschaftswege erhalten bleiben sowie deren Anbindung an die Gerichtsstraße auch zukünftig gesichert ist. Insofern sind die Belange der Eingabenstellerin im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85, 2. Änderung nicht berührt.

7. Herr K. aus Meckenheim mit Schreiben vom 20.10.2009 mit 22 Einwendern (Liste), eingegangen am 19.01.2010

Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:
Die Anregung wird als Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren gewertet. Bereits in der Verkehrsuntersuchung, die den Inhalten des Bebauungsplans zu Grunde gelegt wurde, wird ausdrücklich davon ausgegangen, dass ein Teil der anfallenden Verkehrsmengen über den Merler Winkel zur Godesberger Straße abgeleitet wird. Darüber hinaus verbleiben aber auch ergänzende Anbindungen des Plangebietes über die Otto-Hahn-Straße sowie die südwestliche Anbindung an die Wachtbergstraße.

In der ergänzenden Untersuchung des Planungsbüros AB Stadtverkehr, Bonn („Verkehrsplanerische Bewertung“ / Stand: 28. Februar 2008) kommt der Gutachter zu folgenden bestätigenden Aussagen (*Zitat)*:

„Für die Erschließung des 2. Bauabschnittes ist neben einer Verlängerung der Haupterschließungsstraße in Form eines „Dorfangers“ auch eine dezentrale Anbindung an das nördlich und südlich gelegene Straßennetz über die Otto-Hahn-Straße im Südwesten, die Wachtbergstraße im Süden sowie die Gerichtsstraße im Norden geplant. Für die Verteilung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens wurde davon ausgegangen, dass rund 70% der Verkehre über den Merler Winkel und hiervon der Großteil in Richtung Siebengebirgsring abfließen. Die drei weiteren Erschließungsstraßen sollen nur kleinräumig Bedeutung haben, so dass ihr Anteil am gesamten zu- und abfließenden Verkehr auf zusammen 30% geschätzt wurde.
Die entsprechende Aufteilung der zusätzlichen Verkehre hat gezeigt, dass:

- *sich das Verkehrsaufkommen und die Verteilung an der Einmündung Merler Winkel / Godesberger Straße auch bei Ansatz von 1.050 Einwohnern so darstellt, wie in den Bewertungen von 2003. Somit sind die Bewertungen zur Verkehrsqualität auf der Godesberger Straße bzw. am Knoten Siebengebirgsring weiterhin voll gültig.*
- *sich auf den drei Erschließungsstraßen, die den „Merler Keil“ in der 2. Baustufe mit angrenzenden Straßen vernetzen, ein mit den angrenzenden Nutzungen verträgliches Verkehrsaufkommen einstellen wird. Entsprechend des gegenwärtigen Planungsstandes wird die Querschnittsbelastung der drei Straßen mit den dargestellten Annahmen jeweils bei etwa 250 Fahrzeugen am Tag liegen.“*

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

Meckenheim, 21.10.2009

[redacted]
Buschweg [redacted]
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Geschäftsfeld Stadtentwicklung
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
21. Okt. 2009
EINGANG

Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“ 2. Änderung 2. Offenlage vom 21.10.2009

Ich begrüße es, dass die jetzt vorliegende Planung meiner alten Forderung nach Erhalt des Naherholungsgebietes Rechnung trägt und dass entsprechend meiner Forderung, die Zahl der dort voraussichtlich vorhandenen Kraftfahrzeuge so gering ist, dass deren Abgase auch beim „Stop and Go Verkehr“ nicht ein solches Ausmaß annehmen werden, dass auch die in der Hauptwindrichtung lebenden Bewohner der Lehmwiese nicht durch zu hohe Kraftfahrzeugemissionen geschädigt werden. Ich begrüße es besonders, dass die Gerichtsstraße nicht für den Durchgangsverkehr geöffnet ist. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass eine weitere Besiedelung des Merler Keils nicht erfolgen wird.

[redacted]

[redacted]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

Meckenheim, 28.10.2009

[redacted]
Kepplerweg [redacted]
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Geschäftsfeld Stadtentwicklung
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
28. Okt. 2009
EINGANG

Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“ 2. Änderung, 2. Offenlage vom 28.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte von der durchgehenden Bebauung der Gerichtsstraße als Erschließungsstraße abzusehen und den jetzt vorhandenen Feldweg in seiner ursprünglichen Art zu belassen. Der Naherholungscharakter des sog. 3. Bauabschnittes soll erhalten bleiben, da er meines Erachtens die Attraktivität des gesamten betroffenen Teiles von Meckenheim erhöht. Ich sehe es als Standortvorteil an, den sog. dritten Bauabschnitt nicht zu bebauen. Dies bezieht sich auch auf die in diesem Abschnitt geplanten Wohneinheiten, welche durch den Ausbau der Gerichtsstraße erschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Merler Keil – Anrainer Keplerweg

Kontaktadresse:
[redacted]
Keplerweg [redacted]
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 29.10.09

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

VI - 60.1

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22



60
Lei 03/11

Offenlage der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 85 Merler Keil

Sehr geehrte Frau Leersch, sehr geehrter Herr Mezger,

im Namen der betroffenen Keplerwegsanlieger möchte ich mich für die Überarbeitung des Bebauungsplanes zugunsten eines erweiterten öffentlichen Grünstreifens bedanken und unsere Zustimmung zu den eingeplanten Änderungen im ausgelegten Bebauungsplan ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [redacted]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

04. 11. 2009

[redacted]
Otto-Hahn-Str. [redacted]
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Geschäftsfeld Stadtentwicklung
Produktbereich Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
05. NOV. 2009
EINGEGANGEN

IV - 60.1

Betr.: Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil" erhebe ich folgende Einwendungen:

Es dürfte unbestritten sein, daß ein zu geringer Abstand zwischen bebauten Grundstücken eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität darstellt. Dieser Erkenntnis ist die Planungsbehörde offensichtlich gefolgt, indem sie für die dem Keplerweg gegenüberliegenden Flächen eine Neuplanung erstellt hat. Durch die Verbreiterung des Grünstreifens zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung wurde ein akzeptabler Abstand erreicht. Aus mir unverständlichen Gründen wurde dieser sog. Friedensstreifen jedoch nicht bis zur Otto-Hahn-Straße und Max-Planck-Straße weitergeführt, wie es auch das vor Jahren erstellte Bürgergutachten vorsah. In diesem Bereich soll es bei einem Abstand von wenigen Metern zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung verbleiben. Hinzu kommt, daß hier nicht gleiche Abstände bei den betroffenen Grundstücken vorgesehen sind, sondern diese Abstände erheblich differieren.So konnte ich feststellen, daß der Abstand zwischen meinem Grundstück und der geplanten Bebauung weitaus geringer ist als bei allen anderen Grundstücken.

Ich wende mich dagegen, daß hier Anwohner der Otto-Hahn-Straße und der Max-Planck-Straße anders behandelt werden als Anwohner des Keplerwegs. Gründe für eine solche Ungleichbehandlung kann ich nicht erkennen, sie verärgert die Bürger und schafft Unfrieden. Es wäre ein Leichtes, den verbreiterten Grünstreifen in ganzer Länge zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung durchzuziehen.

Ich hoffe, daß meine Einwendungen und die vieler anderer Anwohner des Merler Keils (siehe auch die Diskussion bei der Informationsveranstaltung der CDU) dazu beitragen werden, eine Änderung der Planung im obigen Sinne herbeizuführen und damit eine Gleichbehandlung aller Anwohner des Merler Keils zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Anregungen zum Abwägungs-vorschlag der Verwaltung Ziffer 5 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

Noldestr. [redacted]
53340 Meckenheim
Tel: 02225 [redacted]

13.11.2009

Stadt Meckenheim
13. Nov. 2009
EINGANG

Stadt Meckenheim
Bereich Stadtplanung
Bahnhofstr.22
53340 Meckenheim

61 - 60.1

Bebauungsplan Nr. 85
„Merler Keil", 2. Offenlage, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes ersichtlich, wurde auf der Höhe der Bebauung des Kepplerweges der Grünstreifen des öffentlichen Fußweges verbreitert und die neue Bebauung weiter nach hinten versetzt.

Wir sind seit April diesen Jahres Eigentümer des Hauses Max-Planck-Str. [redacted] und mussten feststellen, das der Bebauungsplan Nr. 85 auf der Höhe der Max-Planck-Str. nur einen 1 Meter breiten Grünstreifen zum öffentlichen Fußweg von den Grundstücken der Max-Planck-Str. vorsieht. Da die Häuser sehr nah an die Grundstücksgrenze zur geplanten Bebauung „Merler Keil" gebaut wurden, gibt es bei den meisten Häusern der Max- Planck- Str. nur einen 1-2 Meter breiten Grünstreifen bis zum Grundstücksende. Die meisten Fenster der Häuser sind in diese Richtung ausgelegt, um einen schönen Blick über die Felder zu haben.
Sollte der Fußweg wirklich nur mit einem Meter Abstand zu den Grundstücken angelegt werden, heißt das für uns, dass jeder, der auf diesem Weg entlanggeht, uns auf Tisch und Bett gucken kann. Die Privatsphäre unserer Familie - Eltern+3 Kinder – wäre nur mit einem hohen, blickdichten Zaun zu wahren. Aber wer will in 1-2 Meter Entfernung der Fenster auf einen Zaun gucken?
Da unser Haus schon von drei Seiten durch eine relativ nahe Bebauung eingeschlossen ist, bedeutete dies auch eine Wertminderung unseres Hauses.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 hat es für die Häuser am Kepplerweg möglich gemacht, die neue Bebauung und den öffentlichen Fußweg nicht als störend für die Anwohner zu gestalten.
Wir bitten sie daher, die Gestaltung des Fußweges und die neue Bebauung gleichberechtigt auch bis zur Max- Planck- Str. zu ziehen, da wir - ebenso wie der Kepplerweg - von dem neuen Bebauungsplan betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

[redacted] Buchenhof [redacted] 53340 Meckenheim

4 - 60.1

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
17. Dez. 2009
EINGANG

Einschreiben mit Rückschein

Meckenheim, den 01. 12. 2009

Abteilung Stadtplanung

Sehr geehrtes Team,

als Eigentümerin des Grundstückes Merl, Buchenhof [redacted], Flur 4, Parzelle 669 seit 1970 bin ich nordöstlichster Anlieger am Wirtschaftsweg Merler Keil.

Wie ich dem Blickpunkt vom 04. 11. 2009 entnahm, plant die Stadtverwaltung auch die Bebauung des Merler Keils jenseits der Gerichtsstraße.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß bei der Bebauungsplanung berücksichtigt werden muß, daß die Zufahrt zu meinem Grundstück vom Wirtschaftsweg aus erhalten bleibt.

Als Folge des Baus der A 565 und Änderungen der Bebauungspläne seit 1970 änderte sich auch auf meinem Grundstück die Bebauungsgrenze.
Eine beabsichtigte weitere Bebauung meines Grundstückes ist aber abhängig von der Erschließungsmöglichkeit über die Zufahrt vom Merler Keil aus.

Durch die s. Z. zwingend vorgeschriebene geschlossene Hofbebauung am Buchenhof gibt es keine Alternative.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß.

[redacted]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 4.1 (2. Offenlage)

Meckenheim, den 20.10.2009

Merler Winkel [redacted]

53340 Meckenheim

Tel: 02225 [redacted]

Stadt Meckenheim
Geschäftsfeld Stadtentwicklung
z.Hd. Frau Waltraud Leersch
Bahnhofstrasse 22

53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
19. Jan. 2010
EINGANG

Betreff: Offenlage des Bebauungsplanes „Merler Keil II"
Hier: Verkehrsplanung Baugebiet Merler Keil, 2. Abschnitt

Sehr geehrte Frau Leersch,

uns auf der in der beigefügten Anlage namentlich genannten Anwohnern des Merler Keils I ist durch Artikel in der Presse aufgefallen, dass es unter alten Anwohnern Meckenheims offensichtlich Personen gibt, die den verkehrstechnischen Anschluss des Merler Keils II an die Wachtbergstraße verhindern wollen.

Das hätte zur Folge, dass der gesamte Verkehr in und aus dem Baugebiet über die Straße Merler Winkel zur Godesberger Straße hin abgeleitet würde.
Dies stellt unseres Erachtens nach eine unzumutbare Belastung dar, abgesehen davon, dass der dann immense Verkehr eine nicht einzuschätzende Gefahr für die vielen Kinder im Neubaugebiet darstellt.

Wir bitten Sie diese Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Umsetzung Ihrer Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Anlage: Unterschriftenliste

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Auch ich befürworte die Anbindung des Baugebietes "Merler Keil II" an die Wachtbergstraße

Name, Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift
[redacted]	Merler Winkel [redacted] 53340 Meckenheim	25.10.09	[redacted]
	Merler Winkel [redacted] 53340 Meckenheim	25.10.09	
	Merler W. [redacted]	25.10.09	
	Merler W. [redacted] 53340 Meckenheim	25.10.09	
	Merler Winkel [redacted] Meckenheim	25.10.2009	
	Merler Winkel [redacted] Meckenheim	25.10.2009	
	Merler Winkel [redacted]	25.10.2009	
	Merler Winkel [redacted] Meckenheim	25.10.2009	
	Merler Winkel [redacted] 53340 Meckenheim	25.10.09	
	Berlepschweg [redacted] 53340 Meckenheim	26.10.09	
	Berlepschweg [redacted] 53340 Meckenheim	26.10.09	
	Berlepschweg [redacted]	26.10.09	
	Berlepschweg [redacted]	26.10.09	
	Berlepschweg [redacted]	26.10.09	
	Merler Winkel [redacted]	26.10.09	
	Merler W. [redacted]	26.10.09	
	Merler Winkel [redacted]	26.10.09	
	Merler Winkel [redacted]	26.10.09	
	Merler Winkel [redacted]	26.10.09	
	Merler Winkel [redacted]	26.10.09	